

An der Amtstafel kundgemacht
vom 08.05. bis 21.05.2025
Abgenommen am



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Gemeindeamt Untertauern
eing. - 8. Mai 2025
Zahl: 35/2025

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-253/6508/3-2025

Datum
07.05.2025

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Johannes Pirchner
Telefon +43 5 7599-6311

Betreff

Gebrüder Krings Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Seekarstraße
27, 5562 Obertauern;
Wanderwege Kringsalmbahn Berg-Hochalm

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Gebrüder Krings Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Seekarstraße 27, 5562 Obertauern;
Wanderwege Kringsalmbahn Berg-Hochalm, GP 508/1, KG Untertauern;
Naturschutzrechtliches Verfahren;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt	
Obertauern	Seekarhaus, Seekarstraße 27, 5562 Obertauern	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Donnerstag, 22.5.2025	08:30 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst

Datum

Montag bis Freitag

Zeit

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

3. Stock, Zimmer Nr. 313

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Untertauern
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Johannes Pirchner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gebrüder Krings Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Seekarstraße 27, 5562 Obertauern, E-Mail
2. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, Zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
3. NMS Naturraum Management Steinwender GmbH, Glanweg 1, 5621 St. Veit i. Pg., E-Mail
4. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Beilage: vidierte Einreichunterlagen;, E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Information;, Intern
7. Agrargemeinschaft Seekaralpsgenossenschaft, zH Obmann Benedikt Thurner, Seekarstraße 31, 5550 Radstadt, E-Mail
8. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung;, E-Mail